



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

Hauptplatz 4 | 8820 Neumarkt in der Steiermark | Bezirk Murau
Tel. 03584/2107 Fax DW 31 | gde@neumarkt-steiermark.gv.at | www.neumarkt-steiermark.gv.at

Gemeinderatswahl 2020

Sehr geehrte Neumarkterinnen!
Sehr geehrte Neumarkter!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 17. März 2020 aus aktuellem Anlass die Gemeindewahlordnung geändert und die Landesregierung mit Beschluss ermächtigt, das Wahlverfahren am 22. März 2020 auszusetzen.

Wir möchten Ihnen daher folgende Informationen zur Kenntnis bringen:

Wahlkarten

Sie haben nunmehr die Möglichkeit bis **spätestens Freitag, 20. März 2020, 24 Uhr schriftlich** mit Ihrer *Anforderungskarte* oder online auf www.wahlkartenantrag.at eine Wahlkarte zu beantragen. Die Wahlkarte wird im Postweg an Sie übermittelt und Sie können Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben. Alle Wahlkarten, die auch erst nach dem 22. März 2020 bei der Gemeinde einlangen, behalten ihre Gültigkeit und werden unter Verschluss verwahrt.

Zu Ihrem persönlichen Schutz und zum Schutz unserer Mitarbeiter bitten wir Sie, von einer persönlichen Antragstellung im Bürgerbüro Abstand zu nehmen!

Weitere Vorgehensweise

Seitens der Landesregierung ist vorgesehen, dass für den neuen noch festzusetzenden Wahltag die Ausstellung von Wahlkarten und somit die Ausübung des Wahlrechtes in Form der Briefwahl zugelassen wird. Der genaue Zeitpunkt für die erneute Möglichkeit der Beantragung einer Wahlkarte und die entsprechenden Fristen richten sich nach der Festsetzung des neuen Wahltages. Wir werden Sie selbstverständlich zu gegebener Zeit entsprechend informieren!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister:

Josef Maier e.h.